

### Zeichenerklärung

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
<b>W</b>	Wohnbaufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
<b>M</b>	Gemischte Baufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
<b>GE</b>	Gewerbegebiet	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO
<b>V</b>	Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
<b>RRB</b>	Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Regenwasserrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
<b>V</b>	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
<b>V</b>	Hauptversorgungsleitung, unterirdisch, Wasserversorgung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

### Sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

- Gesetzlich geschütztes Biotop, § 15a Landesnaturschutzgesetz
- Anbauverbotszone, Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig - Holstein

### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 1** Bezeichnung der Teiländerungsbereiche

### Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 04. 06. 1997 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist am 12. 06. 1997 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25. 06. 1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 30. 06. 1997 bis zum 31. 07. 1997 während folgender Zeiten Mo - Fr 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und Do 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20. 06. 1997 in amtlichen Bekanntmachungsblatt örtlich bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04. 09. 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 04. 09. 1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04. 09. 1997 gebilligt.

Wees, den **30.9.1997**

*Blumen*  
Bürgermeister

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom **30.12.97** Az.: **IV 110a-512.111-53.176 (F.Bud)** mit **Auflagen und Hinweisen** erteilt.

Wees, den **15.1.1998**

*Blumen*  
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom **15.1.1998** bestätigt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auf-  
tagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom **15.1.1998** bestätigt.

Wees, den **15.1.1998**

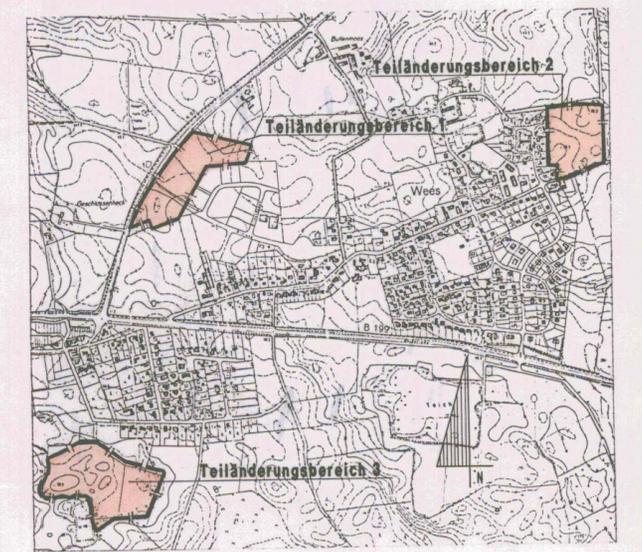
Bürgermeister

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienst-  
stunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am **23.1.98** örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekannt-  
machung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung hin-  
gewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am **24.1.98** wirksam geworden.

Wees, den **26.1.1998**

*Blumen*  
Bürgermeister

### Übersichtskarte M. 1 : 10,000



Bearbeitet:  
*Blumen*  
**ingeneursellschaft nord ign**  
westdammweg 1 (B 42) schleswig - 0 46 21 3 40 21  
sieghart-marck 1 (B 42) wees (münz) - 0 39 91 6 40 90

Schleswig, den 04. 06. 1997 / 04. 09. 1997

Gemeinde  
**WEES**  
( Kreis Schleswig - Flensburg )  
**8. Änderung des Flächennutzungsplanes**